

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 55=75 (1909)

**Heft:** 30

**Artikel:** Die Entwicklung der militärisch-politischen Revolution in der Türkei

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-98813>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

pflichtersatz eingehen, die bis jetzt für den Bund und die Kantone verloren sind.

Wir geben zu, dass der Lösung dieser Aufgaben Schwierigkeiten entgegenstehen werden; sie sind aber nicht so gross, dass sie nicht überwunden werden können, unsere Nachbarstaaten haben diese Fragen schon lange gelöst.

Wir müssen an die Lösung dieser Aufgabe auch aus dem Grund herangehen, weil es sonst unsern Nachbarstaaten einfallen könnte, sich der Schweizer, die es im Auslande so schön haben, auf dem Wege der Zwangseinbürgerung anzunehmen, was für uns nicht erwünscht sein kann.

Wir sind es unsern landesanwesenden Bürgern schuldig, welche Jahr für Jahr zu militärischen Uebungen herangezogen werden, dass auch der auswärtige Schweizerbürger, für den die gleichen Gesetze gelten, auch die gleichen Pflichten erfüllt.

### Die Entwicklung der militärisch-politischen Revolution in der Türkei.

Die Ursachen der Militärrevolution, die vor Jahresfrist den Sultan Abdul Hamid II zwang, die von ihm 1876 gewährte, bald aber wieder aufgehobene Verfassung wieder zu bewilligen, und die ihn im April dieses Jahres nach der Kontrerevolution vom Throne stürzte, liegen heute in geschichtlichen Fakten und mannigfachen Berichten klar vor Augen. Jene Ursachen bestanden nicht nur in der im Jildizkiosk herrschenden Misswirtschaft und all den andern Begleiterscheinungen der Regierung eines seinem Volke fremden absolutistischen Tyrannen, sie lagen auch nicht nur in der völligen Rechtlosigkeit ganzer grosser Schichten der Bevölkerung und in der Aufsaugung eines grossen Teils der Staatseinkünfte durch die Günstlings- und Kamarillawirtschaft und die übrigen Verschwendungen im Jildizkiosk. Vor allem lagen sie in der mangelnden engen Fühlung des obersten Kriegsherrn mit seinem Offizierskorps und seiner Armee, in der Beargwöhnung jeder selbständigen Regung im Offizierskorps, in seiner beständigen Ueberwachung durch Spione, und in der Verbannung mancher seiner fähigsten Elemente. Dazu kam, dass oft Monate, selbst Jahre lang, der Sold für Truppen und Offiziere nicht ausbezahlt wurde und diese dann, ausschliesslich auf ihre Naturallieferung angewiesen, ihre Gehaltsansprüche den Wechslern mit 20—40% Verlust zu verkaufen genötigt waren; ferner die ungesetzlichen Verlängerungen der Dienstzeit und die schlechte Bekleidung der Truppen. Die dadurch in der ganzen Armee, mit Ausnahme der vom Sultan als seine Schutztruppe cajolierten Konstantinopeler Garnison, latent vorhandene wohl- berechnete grosse Unzufriedenheit, war dann

noch gesteigert durch die patriotische Entrüstung über die beständige Einmischung des Auslands in die innern Angelegenheiten der Türkei, die überdies nicht selten, wie z. B. bei den mazedonischen Wirren, ergebnislos blieb.

Wohl lässt es das Schicksal vieler gewaltsam entthronter oder durch Mord beseitigter Vorgänger Abdul Hamid's erklärlich scheinen, dass dieser Herrscher beständig für Thron und Leben fürchtete, und seine Untergebenen, ob hoch oder gering, scharf beargwöhnte, und dass die ihm unaufhörlich zuffliessenden geheimen, oft unwahren Berichte über seinem Throne drohende Gefahren dazu führten, dass er sich überall von schlimmen Absichten umringt wähnte. So wurde er, der sich bei Beginn seiner Regierung mit Plänen für die moralische und materielle Wiedergeburt seines Volkes zu tragen schien, zu einem finstern Tyrannen, der sich von seiner Armee und seinem Volke abschloss und das ganze Staatswesen als nur für sich bestimmt, behandelte. Trotz alledem war er kein unfähiger Regent und ist das Land nicht unter ihm zurückgegangen, obgleich das Reich unter ihm ganze Provinzen verloren hat.

Den Krieg gegen Russland hat er nicht ohne Ruhm (Plewna), den gegen Griechenland aber siegreich geführt, und für die Organisation und Bewaffung des Heeres sowie für eine zeitgemässe Ausbildung des Offizierskorps hat er viel getan, jedoch nichts für dessen intensivere Erziehung zu Disziplin und ebenso wenig für die der Mannschaft. Er verschloss sich nicht den modernen wirtschaftlichen Forderungen für sein Land, und war bestrebt, durch mannigfache Eisenbahnbauten sein weites Reich zu fördern und nach innen zu konsolidieren. So hatte der Bau der Hedschasbahn von Damaskus nach Medina mehr für die Stellung der Türken in Yemen getan, als alle Armeen, die seit der Eroberung Konstantinopels dahin gesandt worden waren. Mit besonderem Erfolg hatte sich Abdul Hamid bestrebt, die verödeten weiten Gebiete Kleinasiens zu neuer Kultur zu erwecken, und mit fremdem Kapital dort nicht nur Eisenbahnen, sondern auch Strassen zu bauen, Hafenanlagen und Kais (Haidar Paschah u. a.) zu schaffen, Steppenflächen urbar zu machen und Sumpfstrecken trocken zu legen, Bergwerke ins Leben zu rufen, Landwirtschaft und Weinbau auf höhere Stufe zu bringen, einen Exporthandel zu schaffen, Kolonien anzulegen und sie mit den aus den dem Auslande abgetretenen Gebieten nach der Heimat zurückwandernden Moslims zu besiedeln. Derart machten nicht nur Anatolien, sondern auch Syrien unter seiner Regierung erhebliche Fortschritte, während hingegen die Entwicklung Mazedoniens durch Nationalitäts- und konfessionelle Zwiste behindert

wurde; überall, mit Ausnahme der Gebirgsgebiete, zeigte sich ein kräftiger Impuls zum Fortschreiten, und das Streben, die blühende wirtschaftliche Kultur alter Zeit wieder zu gewinnen.

Dem Heere, in welchem die Herrscher der das übrige Reich in Unterwerfung haltenden Osmanen stets die Hauptstütze ihrer Macht erkannt hatten, hatte Abdul Hamid in organisatorischer Hinsicht besondere Sorgfalt gewidmet. Anknüpfend an die Tradition, der zufolge, seit Sultan Mahmud II, deutsche Instruktoren, wie 1835 v. Moltke, nach der Türkei berufen wurden, hatte Abdul Hamid die Reorganisation des Heeres in die Hände v. d. Goltz's, Riston's, v. Kähler's und Grunewald's, v. Rüdigsch's u. a., namentlich in die des erstgenannten gelegt. Mit der von v. d. Goltz geleiteten Errichtung und Tätigkeit der Militärschulen und der Entsendung zahlreicher osmanischer Offiziere nach Europa, entstand aber ein von dem bisherigen ganz verschieden geartetes, neues Offizierskorps, das mit der militärischen Ausbildung nach abendländischem Muster auch die europäischen Ideen über die Gestaltung und Regierung eines modernen Staatswesens in sich aufnahm.

Der spiritus rector der Erhebung war aber dies Offizierskorps doch nicht, sondern dieses war die Leitung der durch den immer weiter um sich greifenden Verfall im Innern und durch den Verlust seines Ansehens im Auslande zu festem Zusammenschluss gebrachten Oppositionsparteien, die des „jungtürkischen Komitees“; das Offizierskorps war nur dessen bereitwilliges Werkzeug, das mit der Waffe in der Hand den zuerst von der Zentralleitung in Paris aus genährten Plänen zum Siege verhalf. Dass die Offiziere sich in dieser Weise an der Verwirklichung der jungtürkischen Ideen beteiligten, hatte allerdings seinen Grund in dem Geist, welcher durch die europäische Erziehung in die jüngere Generation seinen Einzug gehalten hat. Die Offiziere alten Schlages, die aus dem Unteroffiziersstande hervorgegangen waren, genügsam, ohne geistige Bildung, aber gute Frontsoldaten und tapfere Männer, die bei Plewna und am Schipkass wie die Löwen gefochten hatten und trotz aller Misere, in Krieg und Frieden in vorbildlicher Weise die Treue gegen ihren Padischah bewahrten, wären für ein derartiges Vorgehen nicht zu haben gewesen.

So erlebte Europa das überraschende Schauspiel, dass der Grossherr, der Inhaber des Khalifats, seit 700 Jahren ein durch Gesetz und Tradition sanktioniertes Attribut des Hauses Osman, hinter dem der gesamte Islam mit seinen etwa 210 Millionen Vertretern stand, der Nachfolger des Propheten, machtlos der gegen

ihn und sein System gerichteten Bewegung zum Opfer fiel. Die Beseitigung eines Sultans und sein Ersatz durch einen andern war als ein vom Volke mehr oder weniger gleichgültig hingenommener Thronwechsel wohl schon früher vorgekommen, aber nicht eine sie begleitende grundsätzliche Verminderung der Form nach absoluten Herrschermacht des Padischah, die als durch den gesamten Islam verbürgt galt.

Seit dem Rückschlag, den das Vordringen der Türken in Europa unter Soliman dem Prächtigen mit ihrer Besiegung vor Wien erlitt, hatten die Sultane aufgegeben, die Kräfte ihrer mannigfachen Völkerschaften derart zusammenzufassen, um den Verlust weiterer Gebietsteile zu verhindern, geschweige denn um der Expansion der Osmanen nach Westen einen neuen Impuls geben zu können. Sie verloren nacheinander Morea, Korfu und Thessalien, das südliche Ungarn, die südliche Wallachei, Rumänien, das Chanat der Krim, die Vasallenstaaten, Algier, Griechenland, Egypten und Tunis, Serbien, das kaukasische Gebiet und neuerdings Cyprien, Bulgarien und Bosnien. Das Ausland machte sich die infolge der Misswirtschaft der Sultane zunehmende Schwäche der Türkei zu Nutze, um ihr Gebietsteile zu entreissen und seine Interessen auf Unkosten der erstern zu fördern. Nur im Krimkriege wurde die Türkei den Uebergriffen Russlands gegenüber von den Westmächten erfolgreich unterstützt; allein die Resultate des Krieges waren für die Pforte nur unbedeutende, wenn auch das von Russland geforderte Protektorat über die griechischen Christen in der Türkei nicht erlangt, und die von ihm in Kleinasien eroberten Gebiete zurückgegeben, die türkische Grenze an der Donau behauptet und das schwarze Meer für beide Mächte neutralisiert wurde.

Sultan Abdul Hamid war es zwar beschieden, ohne Verbündete durch seinen Feldherrn Osman Pascha, im russisch-türkischen Kriege von 1878/79 Russland hartnäckigen, aber schliesslich doch erfolglosen Widerstand zu leisten, der zu Respekt vor der türkischen Wehrkraft zwang, aber nicht verhindern konnte, dass die Türkei mit dem Frieden die Oberherrschaft über ihre für unabhängig erklärten orthodoxen Vasallenstaaten verlor und die Dobrudscha an Rumänien, das Paschalik Nisch an Serbien und albanesisch-herzegowinische Gebiete an Montenegro, sowie in Asien den nördlichen Teil ihrer armenisch-pontischen Besitzungen an Russland abtreten musste. Bulgarien wurde ein zwar tributpflichtiges, jedoch autonomes Fürstentum, und Oesterreich besetzte und verwaltete fortan Bosnien und die Herzegowina, während die Pforte die Kriegskosten Russlands mit

830 Millionen Franken übernahm. Nach dem Frieden drückte die finanzielle Zerrüttung schwer auf der Türkei, deren Verlegenheiten wiederholte Aufstände in Albanien steigerten. Ungeachtet der Hilfe fremder Finanzkapazitäten bei der Verwaltung und der, wie erwähnt, mit fremdem Kapital unternommenen, nur allmählich wirksam werdenden wirtschaftlichen Verbesserungen, blieben die Finanzen der Pforte in schlimmem Zustande, und litt namentlich das Heer in der geschilderten Weise.

Für den anarchischen Zustand des Heeres, der die schliessliche Folge, und für die Machtlosigkeit seines obersten Kriegsherrn zeugte der Umstand, dass es dem Kommandanten des I. Korps in Konstantinopel und Umgebung, Nasim Pascha, nicht gelang, die 38 Bataillone, 30 Schwadronen und 34 Batterien seines Korps zur Verteidigung ihres Herrschers den 20–30000 Mann jungtürkischer Truppen des III. und II. Armeekorps in den Schanzen und Defensionskasernen um Konstantinopel gegenüberzustellen, und dass allein die im Jildizkiosk kasernierten Gardetruppen, fast ohne Artillerie und mit unzureichender Munition, den Kampf für ihren Souverän aufnahmen.

Zwar waren Meutereien im Heere wegen Nichtauszahlung des Soldes längst eine nicht seltene Erscheinung und wurden unter Befriedigung der Forderungen gar nicht besonders geahndet. Im übrigen aber war dasselbe bis in die neueste Zeit, ungeachtet der Mängel, unter denen es litt, dem Padischah gehorsam und zuverlässig, und nahm jene Mängel als „Kismet“ hin. Erst als die sich steigernden Misstände im Heere, im Offizierkorps, besonders in dem des III. Armeekorps, starke Unzufriedenheit hervorriefen, wurde allmählich auch die Mannschaft, zunächst jenes Korps, dann auch Teile des II. und I., für die Empörung reif. Nachdem die Erhebung gelungen, gaben sich nicht nur die Offiziere, sondern auch die Mannschaft eifrig der Politik hin. Offiziere, Militärschüler und Mannschaften nahmen, mit Bändern geschmückt und Fahnen tragend, an den von den Freiheitsmarsch spielenden Militärkapellen begleiteten Umzügen zur Feier der Verfassung in Konstantinopel teil, und die ersteren hielten in öffentlichen Versammlungen Ansprachen und politische Vorträge und traten in patriotischen Schauspielen auf, während die Truppenbefehlshaber die Mannschaft den Eid auf die „Verfassung“ und dabei dem Padischah nur so lange Treue schwören liessen, wie er diese befolgen werde. Die Manneszucht wurde durch alle diese Vorgänge stark gelockert, und die Ermordung über 130 jungtürkischer Offiziere bei der Kontrerevolution durch am alten Regime hängende Mannschaften des Konstantinopeler Korps,

hatte bereits gezeigt, welcher Ausschreitungen der unterwürfige, treue und anspruchslose türkische Soldat fähig ist, wenn politische Leidenschaften in ihm erweckt werden. Anstatt aber der grossen Gefahr der wachsenden Indisziplin zu steuern, fuhr das „jungtürkische Komitee“ fort, die Truppen zu politischen Zwecken zu verwenden, liess sie an den Umzügen mit den Wahlurnen nach der Stadtpräfektur teilnehmen und das Parlament bewachen, sowie Jägerbataillone aus Saloniki die Palastwache des Sultans ablösen und einige Kriegsschiffe unweit des Jildizkiosk vor Anker gehen.

Allerdings haben die neuen Zustände der Armee betreffs Ausbildung einen neuen Impuls gegeben, den alten Schlendrian der Untätigkeit und Dienstträgheit beseitigt und zum Abhalten der von Abdul Hamid untersagten Manöver und Scharfschiessübungen geführt, und selbst die veraltete Flotte zu Uebungsfahrten und Schiessübungen veranlasst. Dies war offenbar ein grosser Fortschritt. Allein gleichen Schritt damit hielt, wie ein fachmännischer Kenner und guter Beobachter, dem wir hier und im Vorstehenden folgen, aus Konstantinopel berichtete, die Zersetzung und Zuchtlosigkeit im Offizierkorps. Das Politisieren hat dasselbe ganz verdorben. Die alte Ergebung in den Willen Allahs ist verfliegen, einer missgönnt dem andern eine Auszeichnung oder ein Vorrücken und sucht ihm deshalb zu schaden, und niemand ist mehr zufrieden. Aus dem Offizierkorps ist die Brüderlichkeit verschwunden; die jüngeren Offiziere bevormunden die älteren, die sich das ruhig gefallen lassen, und die Offiziere, die dem Komitee angehören und in der Kammer und den Ministerien dem obersten Kriegsherrn Vorschritten machen, sind die eigentlichen Machthaber des Korps. Nur wenige Kommandeure hatten den Mut, gegen sie aufzutreten, einer dieser wenigen war Nasim Pascha, Kommandant des II. Armeekorps und eine Nacht Kriegsminister in Kiamils Ministerium. Als er sein Kommando übernahm, verbot er allen Offizieren die Teilnahme an der Politik, und als sich die Komiteemitglieder unter ihnen nicht daran kehrten, sondern trotzdem eine Volksversammlung abhielten, liess er sie sämtlich verhaften. Daher rührte der stille Grimm des Komitees gegen ihn, und Offiziere des II. Korps sprachen ihm ihr Misstrauen aus.

Es schien jedoch bereits, dass sich das Heer wieder auf seine eigentliche Aufgabe besonnen hätte und sich mit Politik nicht mehr befassen wolle, als plötzlich der Gang der Ereignisse zum Sturze Kiamil Paschas führte. Und wieder trat das Heer auf den politischen Kampfplatz und besiegelte Kiamils Schicksal als Grossvesir.

Das Komitee behauptete, er habe einen Angriff auf die Verfassung geplant, in Wirklichkeit war nur das Verhältnis zwischen ihm und dem Komitee unhaltbar geworden, da sich dasselbe als unverantwortliche Nebenregierung in die Regierungsangelegenheiten einmischte. Beim Sturze Kiamils gab wieder das Heer den Ausschlag. Aus Saloniki und aus Adrianopel kamen Depeschen von Offizieren an die Kammer und an das Komitee, die gegen die angeblich verfassungswidrige Handlungsweise Kiamils Verwahrung erhoben und seine Absetzung verlangten. Die Offiziere des vor Konstantinopel verankerten Panzergeschwaders verwarnten sich gegen die Ernennung Husni Paschas zum Marineminister, Offiziere der Garnison waren in grosser Anzahl in der Kammer erschienen und schüchterten die Anhänger Kiamils ein, ja ein Teil der Flotte hatte klar zum Gefecht gemacht und drohte Konstantinopel zu beschliessen, wenn den Forderungen des Komitees nicht nachgegeben werde. Kurz, auch die Flotte griff in die Politik ein. Ein Hauptmann, Habib Bey, schloss u. a. in der stürmischen Kammersitzung vom 13. Februar seine Rede gegen den Grossvezir mit den Worten: „Aber die geschliffenen Bajonnette des Heeres und die Kanonen der Flotte werden all das verhindern! Vor dem Herrscher sind zum Schutze der Verfassung noch das Heer und die Flotte da!“

(Schluss folgt.)

## Ausland.

**Deutschland.** Waffenübungen der Nichtaktiven 1909. Mit Armeeverordnungsblatt Nr. 7 wurden die Bestimmungen für die Waffenübungen des „Beurlaubtenstandes“ im Jahre 1909 verlaublich. Als Grundsatz gilt, dass im Interesse der Schlagfertigkeit der Armee jeder Reservist zu zwei, jeder waffenübungspflichtige Angehörige der Landwehr I. Aufgebotes zu einer Uebung herangezogen werde; mindestens soll jeder Mann im Reserve- und Landwehrverhältnis je einmal üben. Als Hauptzweck der Waffenübungen wird nebst gründlicher Wiederholung des früher Erlernten und Festigung der Disziplin die Förderung der Gefechtsausbildung betont. Die Mannschaften sind daher nur zu solchen Dienstleistungen zu verwenden, die mit ihrer kriegsmässigen Ausbildung in unmittelbarem Zusammenhange stehen. Für die an den Manövern teilnehmenden Reservisten ist der Beginn der Waffenübung derart anzusetzen, dass die Mannschaft bei Beginn der Manöver in der Marschfähigkeit genügend befestigt ist; nötigenfalls muss daher die Entlassung noch vor Schluss der Manöver stattfinden. Bei Wahl des Zeitpunktes für die Uebungen werden die Interessen der bürgerlichen Berufskreise, namentlich die Ernteverhältnisse in den einzelnen Korpsbereichen möglichst berücksichtigt.

Einberufen werden: a) auf 14 Tage (Einrückungstag beim Truppenkörper und Entlassungstag inbegriffen) 242,280 Mann Infanterie, 7730 Jäger, 853 Mann Maschinengewehrtruppen, 37,570 Mann Feldartillerie (beziehungs-

weise Kavalleristen des Beurlaubtenstandes), 23,000 Mann Fussartillerie, 13,530 Pioniere; b) bei den Eisenbahntruppen 2047 Reservisten für 28 Tage (in Bayern 246 Reservisten für 21 Tage) und 843 Landwehrmänner für 14 Tage; c) bei den Kraftfahrtruppen 474 Reservisten für 42—56 Tage; d) bei den Luftschiffertruppen 385 Mann für 14—28 Tage; e) bei den Telegraphentruppen 1387 Mann für 14—42 Tage; f) beim Train 11,107 Mann für 14—20 Tage; zusammen 341,453 Mann.

Bei sämtlichen Regimentern zu 2 Bataillonen wurden für die Manöver durch Einziehung von Reservisten 3 Bataillone gebildet, für deren Aufstellung besondere Weisungen ergehen. Die Bataillone der Infanterie, Jäger und Pioniere der an den Kaisermanövern teilnehmenden Korps — XIII. (Stuttgart), XIV. (Karlsruhe). I. bayr. (München), II. bayr. (Würzburg) und III. bayr. (Nürnberg) — werden durch Einziehung von Reservisten auf die Dauer von 28 Tagen auf je 700 Mann (in den Vorjahren die Bataillone einer Partei auf 800 Mann) gebracht.

An Reserveformationen gelangen auf die Dauer von 14 Tagen zur Aufstellung: 18 Reserve-Infanterieregimenter, 19 Reserve-Feldartillerieabteilungen, mehrere Reserve- und Landwehr-Fussartillerieregimenter (in Preussen), ein kriegsstarkes Reserve-Fussartilleriebataillon (in Bayern), mehrere Reserve- und Landwehr-Bespannungsabteilungen der Fussartillerie, je eine Reserve- und Landwehr-Pionierkompagnie, mehrere Kraftfahr-, Train- und Sanitätskompagnien. Jeder Batterie der Reservefeldartillerieabteilungen werden zur Durchführung von Schiessübungen 300 Schrapnells und 75 Granaten zugewiesen. *Streffleurs Militärische Zeitschrift.*

**Frankreich.** In Nancy kam Sonntag den 4. Juli der Preis von Nancy zur Austragung. Dieser erfolgte in zwei Läufen und zwar einer über einen Kilometer auf neunprozentiger Steigung, der andre über einen Kilometer in der Ebene mit fliegendem Start. Von den Tourenwagen waren zwei Fiat, von den Rennwagen ein Mors die schnellsten. *Armeeblatt.*

**Oesterreich-Ungarn.** Der unlängst erschienene fünfte Nachtrag zu den Wehrvorschriften IV. Teil behandelt eine Neuauflage des Ordonnanzdienstes der Reserveoffiziere, in welchen das erstmal das Automobil und das Motorrad in Betracht gezogen wird. Fahrende Ordonnanzoffiziere können Reserveoffiziere, Fähnriche und Kadetten sein, welche Motorfahrzeuge besitzen. Bezügliche Gesuche müssen an den Standeskörper gerichtet sein, haben Type und Leistungsfähigkeit des Fahrzeuges zu enthalten und bei Personenautomobilen anzugeben, ob der mitzubringende Chauffeur dem nichtaktiven Stande der Armee angehört. Vor Abgehen zu einer aktiven Dienstleistung haben sich diese Ordonnanzoffiziere beim Ergänzungsbezirkskommando zu melden, welche die Fahrzeuge besichtigen und Nichtdienstfähige zurückweisen müssen. Eine diesfalls etwa entfallene Waffenübung ist nachzutragen. Dieser Nachtrag enthält auch die Entschädigung für Transportauslagen und für die Abnützung.

Der allgemeine Motorfahrerverband hat sich an den „Oe. A.-K.“ mit der Bitte gewendet, am Tage der Bergfahrt Schottwien-Semmering, das ist am 19. September, dem Rennen der Wagen ein Rennen der Motorzweiräder vorangehen zu lassen. Diesem sportlichen Wunsche wurde Rechnung getragen, und so geht nun der Motorfahrerverband daran, die Propositionen für diese Bergfahrt auszuarbeiten, an der sämtliche reglementmässigen Kategorien von Motorzweirädern ohne Beiwagen und zwar Renn- und Tourenmaschinen teilnehmen können.